

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1394-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	09.01.2015
		Referent:	Beese Thomas
Lichtmasterplan - Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2015	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Anlass

Der letzte Sachstandsbericht zum Lichtmasterplan erfolgte im September 2010 im Stadtentwicklungssenat. Mit Antrag vom 06.10.2014 bittet die CSU-Stadtratsfraktion nun um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Vorgang

Im Sommer 2005 erhielt das Lichtplanungsbüro „licht-raum-stadt-planung“ unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Uwe Knappschneider, den Auftrag, einen Lichtmasterplan für die Innenstadt von Bamberg zu erstellen.

In der Stadtratssitzung am 27.09.2006 wurde der Lichtmasterplan für die Innenstadt von Bamberg durch den beauftragten Lichtplaner erstmals vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse des Lichtmasterplanes allen weiteren Planungen im Innenstadtbereich zugrunde zu legen. Die Ergebnisse des Lichtmasterplanes wurden in einer Broschüre zusammengefasst, die seit 2006 vorliegt.

Seither werden sämtliche Beleuchtungsmaßnahmen in enger Abstimmung zwischen der Stadtgestaltung im Stadtplanungsamt und den Stadtwerken auf der Grundlage des Lichtmasterplanes umgesetzt. Nur im Falle von besonders komplexen Maßnahmen verständigt man sich auf die Hinzuziehung des Lichtplaners.

Allgemeine Ziele des Lichtmasterplanes

Der Lichtmasterplan für Bamberg enthält eine ganze Reihe von Qualitätsebenen für die nächtliche Wirkung der historischen Stadt. Es geht zum einen darum, die innerstädtische Aufenthaltsqualität auch nachts erlebbar zu machen. Hierzu sind Orientierungspunkte wie Hauptachsen, historische und stadtbildprägende Gebäude, Stadteingänge, sowie die für die jeweiligen Städte ganz individuellen stadträumlichen Besonderheiten lichttechnisch herauszuarbeiten.

Zum anderen spielen die Aspekte Energieeinsparung und Umweltschutz eine sehr große Rolle.

Hinzu kommen Themen wie soziale Sicherheit und Verkehrssicherheit. Darüber hinaus thematisiert der Lichtmasterplan noch weitere Aspekte.

Aus dem großen Umfang des Projektes ergibt sich, dass dieses nur über viele Jahre hinweg in einzelnen Abschnitten umgesetzt werden kann, immer dort, wo ohnehin Investitionen im öffentlichen Raum getätigt werden.

Energieeinsparung

Bei der Auswahl der Beleuchtungskörper spielen energetische und investitionskosten-senkende Belange eine große Rolle. So können die Leuchten aufgrund der modernen Technik zur Senkung der laufenden Verbrauchskosten beitragen.

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz stellt dabei die Umrüstung auf LED-Technik dar. Diese Technik war bisher nicht bei allen Leuchten einsetzbar, weil technische und gestalterische Ansprüche nicht ausreichend erfüllt werden konnten. Für die neuen Stelen in der Fußgängerzone können erstmals auch bei den gestalterischen Leuchten Modelle mit LED-Technik eingesetzt werden.

Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen auf der Grundlage des Lichtmasterplans kann in den meisten Fällen erfolgreich innerhalb der Bund-Länder-Städtebauförderungs-Programme mit einer Förderung in Höhe von 60% durchgeführt werden.

Dies schafft einen zusätzlichen Antrieb für die Verwirklichung der energetischen und gestalterischen Verbesserungen.

Umgesetzte Maßnahmen

Seit Beschluss des Lichtmasterplanes wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Maximiliansplatz
- Heumarkt
- Obere Sandstraße / „Elisabethenplatz“ / Grünhundsbrunnen / Dominikanerstraße / Herrenstraße
- Kleberstraße / Tränkgasse (technische Umrüstung/Ergänzung der Altstadtleuchten)
- Hauptwachstraße
- Kettenbrücke / Kettenbrückstraße
- Wilhelmsplatz / Wilhelmsstraße
- Treidelpfad von Schloss Geyerswörth bis Mühlwörth
- Landesgartenschauweg

Ausblick

Für das Jahr 2015 sind zwei konkrete bauliche Maßnahmen und eine Beleuchtungsplanung vorgesehen:

Grüner Markt / Obstmarkt:

In der Fußgängerzone und am Obstmarkt ist die Auswechslung der restlichen „Winkler-Leuchten“ durch Lichtstelen vorgesehen (hierzu wurde ausführlich im April 2014 berichtet, vgl. Vorlagen-Nr. VO/2014/0763-61). Die Vorgabe, künftig LED-Technik einzusetzen, macht zwar einen Hersteller-Wechsel erforderlich, da der bisherige Hersteller keine zufriedenstellenden Ergebnisse bei der Umstellung auf die neue Technik vorweisen kann. Dank der intensiven Bemühungen der Stadtwerke konnte aber ein Hersteller gefunden werden, der baugleiche Lichtstelen wie die bisher eingesetzten Stelen in der Hauptwachstraße, jedoch mit LED-Technik liefern kann. Der bereits durchgeführte Test mit einer Musterleuchte hat gezeigt, dass kaum ein Unterschied zwischen dem bisher verwendeten Leuchtmittel und der neuen LED-Beleuchtung wahrgenommen werden wird. Lediglich der Umfang der Leuchten vergrößert sich etwas.

Im Zuge der Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung in der Fußgängerzone wird auch die Anstrahlung von St. Martin auf LED-Technik umgerüstet, so dass künftig sämtliche öffentlichen Beleuchtungen in der Fußgängerzone nur noch eine Lichtfarbe aufweisen. Bislang strahlen am Grünen Markt aufgrund veralteter Techniken sowohl warm-weiße Leuchten, als auch kalt-weiße, sowie gelbe Strahler, was den Grundzügen des Lichtmasterplanes widerspricht.

Ebenso ist vorgesehen, die Figur des Neptunbrunnens anzustrahlen.

Dominikanerstraße:

Im Zuge der 2015 anstehenden Baumaßnahme im Bereich Dominikanerstraße / Untere Brücke / Karolinenstraße werden Seilpendelleuchten erneuert, sowie Altstadt-Wandleuchten erneuert und ergänzt.

Brückenrathaus:

Zum Thema „Aufwertung der Unteren Brücke“ liegt ein CSU-Antrag vom 12.02.2014 vor, in welchem Vorschläge der Verwaltung zur Aufwertung der Unteren Brücke gefordert werden. Dies betrifft auch die Verbesserung der Beleuchtungssituation, welche insgesamt als unzureichend empfunden wird.

Auch im Lichtmasterplan wird eine lichttechnische Aufwertung des Gesamt-Ensembles Brückenrathaus / Obere Brücke / Untere Brücke mit höchster Priorität geführt. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf der Fassaden-Anstrahlungen, wobei zugleich ein enormes Energieeinsparpotenzial hinsichtlich der bestehenden veralteten Strahler vorliegt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der erhöhten Anforderungen an dieser sensiblen Stelle im Herzen der Altstadt soll der Lichtplaner mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für das Gesamt-Ensembles Brückenrathaus / Obere Brücke / Untere Brücke beauftragt werden. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 12.000 – 15.000 Euro wurden für das Jahr 2015 beantragt und bewilligt.

Sobald der Lichtplaner erste Konzepte für das Gesamtensemble um das Brückenrathaus vorgelegt haben wird, erfolgt eine Berichterstattung im Bau- und Werkssenat.

Bereits für 2015 ist vorgesehen, die veralteten und defekten Strahler für die Kunigunden-Figur durch moderne Bodeneinbau-Strahler auszutauschen. Ebenso soll die Anstrahlung der Gedenktafel an die Opfer des Zweiten Weltkriegs am Brücken-Rathaus bereits realisiert werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.02.2014 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2014 ist hinsichtlich „Sachstandsbericht“ hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

- **Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 12.02.2014**
- **Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 06.10.2014**

Verteiler:

STWB